

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und CDU zur Kreistagssitzung am 18.12.2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 (II-2018/3681)

Der Kreistag möge beschließen:

Die Haushaltssatzung wird in § 1 wie folgt geändert:

§ 1 Nr. 2a) Der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen wird von 327.595.200 EUR um 455.000 EUR auf 328.050.200 EUR erhöht.

§ 1 Nr. 2c) Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wird von 82.997.900 EUR um 455.000 EUR auf 83.452.900 EUR erhöht.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird von 83.979.500 EUR um 455.000 EUR auf 84.434.500 EUR erhöht.

Der Haushaltsplanentwurf der Verwaltung wird wie folgt geändert:

1. Der im Haushaltsplanentwurf ausgewiesene Planansatz für Ausgaben für Auszahlungsverrechnung gemäß § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik - Zuführung zum investiven Bereich **611080000.769800001** wird um 455.000 EUR auf 1.455.000 EUR erhöht.

2. Der im Haushaltsplanentwurf ausgewiesene Planansatz für investive Einzahlungen für Einzahlungsverrechnungen gemäß § 12 Nummer 4 GemHVO - Zuführung aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen **611080000.689100001** wird um 455.000 EUR auf 1.455.000 EUR erhöht.

3. Der im Haushaltsplanentwurf in der Maßnahme 38201914 ausgewiesene Planansatz (**128010000.785600000**) für einen Gerätewagen Gefahrgut wird um einen weiteren Gerätewagen Gefahrgut in Höhe von 455.000 EUR auf insgesamt 910.000 EUR erhöht. Der erhöhte Betrag wird mit einem Sperrvermerk mit dem Umfang von 455.000 EUR versehen. Die Freigabe erfolgt, sofern bei dem Stand des kassenmäßigen Abschlusses per 31.12.2018 davon ausgegangen werden, dass der für die unter 1. dargestellte Auszahlungsverrechnung der erforderliche Betrag entsprechend den Maßgaben des § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik aus einem positiven Saldo des laufenden Bereiches per 31.12.2018 zur Verfügung gestellt werden kann.

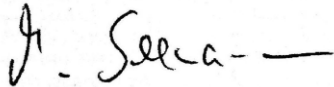
Begründung:

Für den Fall, dass ein entsprechender Überschussbetrag im laufenden Bereich von mindestens 455 TEUR nach Abschluss der Jahresrechnung zur Verfügung steht, sollte mit dem Haushalt 2019 Vorsorge für eine Verwendung für die dringende Ersatzbeschaffung eines weiteren Gerätewagen-Gefahrgut getroffen werden. Im Landkreis sind zwei Gerätewagen-Gefahrgut verfügbar, die beide mittlerweile 22 Jahre alt sind und eines Ersatzes bedürften. Aus einsatztaktischen Gründen wäre die zeitgleiche Anschaffung zweier baugleicher neuer Fahrzeuge angezeigt. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 konnte unter Berücksichtigung

der verfügbaren Investitionsmittel für das Jahr 2019 bislang nur ein Fahrzeug eingeordnet werden. Dies steht einer zeitgleichen Beauftragung zweier Fahrzeuge entgegen.

Die aktuelle Quartalsberichterstattung lässt vermuten, dass der Abschluss des Haushaltsjahres 2018 günstiger ausfallen wird als der Plan. Insofern wird davon ausgegangen, dass per 31.12.2018 ein positiver Saldo des laufenden Bereiches ausgewiesen werden kann. Dieser kann gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik für Investitionen eingesetzt werden.

Soweit die Haushaltsergebnisse der Vorjahre Spielräume bieten, sollen diese zur Beschaffung zweier Fahrzeuge genutzt werden. Hierfür treffen die vorgeschlagenen Änderungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes Vorsorge. Die Umsetzung wird durch einen Sperrvermerk von der tatsächlichen Verfügbarkeit der Mittel im Rahmen des kassenmäßigen Abschlusses 2018 abhängig gemacht.



Dr. Margret Seemann und Fraktion



Wolfgang Bohnstedt und Fraktion